# Nennung Tetkartmeisterschaft in Stadt und Landkreis Hof



ADAC Nordbayern e.V.

		Wird vom Veranstalter ausgefüllt!			
<u>Veranstalter-Anschrift:</u>		Nonngold	ELID	Start-Nr.:	
		Nenngeld:	EUR		
Sportfahrer Konradsreuth e.V	/. im ADAC	<u> </u>		4	
Veranstalter/Ortsclub		Scheck	Bar Bank		
Lars Klawun		Scheck	Bar Bank	-	
Lars Klawun Organistionsleitung (Name, Vornam	<u>a)</u>	am			
Fa. Leidel Nutzfahrzeug Gmb	o) oH	Vesand de	er Ausschreibung / Nen	nungsbestätigung	
An den Mühlwiesen 3			:		
Straße / Hausnummer				<del></del>	
		Klasse:	Plat	Platz:	
5032 Hof		T tidocoi	18121		
PLZ / Ort					
lame	Telefon	ADAC Mitgliedsn	E-Mail		
/orname			Ortsclub (-verein)		
Straße					
PLZ Ort	Gebut	sdatum			
Ich besitze einen <b>Jugenc</b>	lausweis-Nr.:	_	gültig bis:		
	Zeit	Fehler		Gesamt	

JKS

Stand 02/2022 © 2020 Michael Sollfran

**Training** 

1. Lauf

2. Lauf

Gesamt

## Nennung



ADAC Nordbayern e.V.

## Allgemeine Vertragserklärungen des Teilnehmers:

- Teilnehmer und dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte versichern, dass die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Teilnehmer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltungen gewachsen ist, der genannte Teilnehmer, dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte erklären mit der Unterschrift weiter, dass sie die Rahmenausschreibung und sonstigen Bestimmungen des ADAC Nordbayern e.V. anerkennen und diese als für sich verbindlich
- anerkennen und sie befolgen werden, der DMSB, der ADAC, seine Gerichtsbarkeit und die Sportwarte jeweils im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen - unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem DMSB, dem ADAC und den Veranstaltern werden.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/ Veranstaltungsarzt, Rennleiter/ Fahrt-/Veranstaltungsleiter, Sportkommissare/ Schiedsrichter).

### Erklärungen des Teilnehmers zum Ausschluss der Haftung:

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie trägen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahre erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen

- die FIM, FIA, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren
- Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs und/oder seinen
- Nachfolgegesellschaften, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, die Fahrsicherheitszentren, Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen;
  - die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
  - o oden eigenen Helfer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n gehen vor!) verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang (Sicherheitstraining) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den ADAC

oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Bei nicht zutreffender Angabe stellen die Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den veranstaltenden Verein. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Aufzeichnungs-, Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbew Ich willige ferner ein, dass der veranstaltende Verein meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC (Nordbayern), bayerischen Motorsportverband und anderer Motosportdachverbände

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter die oben stehende Anschrift widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

Ort, Datum	Unterschrift des Fahrers	
Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter	Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter	
Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffe	end (Fahrer)	
Obige Unterschrift erfolgt nicht nur im eingenen Namen, sondern auch im Namen	des anderen Elternteils	
bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes Berechtigt	_	
<del></del>	_	Stand 02/2022

